



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2877

A08

Ursula Heinen-Esser

30.12.2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
IX-1 – 8.1.2

Bearbeitung
Klaus Mülder

Mail

Klaus.Muelder@mulnv.nrw.de

Telefon 0211 4566-775

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mulnv.nrw.de

**Beratung des Jahresberichtes 2018 des Landesrechnungshofs
Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Ge-
schäftsjahr 2017 im Ausschuss für Haushaltskontrolle
– Entscheidung zur Unterbringung des Landesamtes für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz am Standort Duisburg**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen die erbetene Antwort zu Fragen von Ab-
schnitt 16 des Jahresberichtes 2018 – Entscheidung zur Unterbringung
des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz am Stand-
ort Duisburg – im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen mit der
Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Haushalts-
kontrolle.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz**

**Beantwortung von Fragen zu Abschnitt 16 des
Jahresberichtes 2018 des Landesrechnungshofs
Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prü-
fungen im Geschäftsjahr 2017
– Entscheidung zur Unterbringung des Landes-
amtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
am Standort Duisburg –**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat den Jahresbericht 2018 des Landesrechnungshofs abschließend am 2. Juli 2019 beraten. Zu Abschnitt 16 des Berichtes – Entscheidung zur Unterbringung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz am Standort Duisburg – erbittet der Ausschuss „von der Landesregierung bis zum Jahresende 2019 um Aufklärung darüber, wie es zur Aufnahme der Maßnahme in die Bau- und Mietliste 2015 kommen konnte. Darüber hinaus möchte der Ausschuss darüber informiert werden, wie solche offenkundig regelwidrigen Entscheidungen zukünftig verhindert werden.“

Die Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung des Büro- und Laborgebäudes des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in Duisburg wurde dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) im Rahmen des Bau- und Mietlistenverfahrens 2015 im Rahmen einer Einzelfallentscheidung zur Verfügung gestellt.

Wie in der Vergangenheit liegt auch zukünftig die Verantwortung für eine wirtschaftliche Umsetzung immobilienwirtschaftlicher Maßnahmen im Sinne des § 7 LHO beim jeweils zuständigen Ressort.

Das Verfahren der „Bau- und Mietliste“ wurde mit Kabinettsbeschluss vom 11. September 2018 abgeschafft und durch eine „Mietausgabenbudgetierung“ ersetzt.

Begleitend hat das Ministerium der Finanzen verbindliche landeseinheitliche Vorgaben zur Methodik und zum Verfahren von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen entwickelt.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll nach Einführung dieser Vorgaben unter Berücksichtigung der bau- und klimapolitischen Ziele aus Landessicht nach einheitlichen methodischen Grundsätzen erfolgen, unter anderem eine qualifizierte Bedarfsplanung beinhalten, verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten vergleichen, mögliche Risiken identifizieren und insbesondere den Lebenszyklus sowie den Ressourcenverbrauch berücksichtigen. In die Untersuchung werden auch die Bewirtschaftungskosten und der ressortspezifische Nutzwert für die jeweilige Liegenschaft einbezogen.

Das Ministerium der Finanzen stellt sicher, dass die Ressorts/Nutzer für die Durchführung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zukünftig fachliche Unterstützung erhalten.